



Amt Biesenthal-Barnim  
Fachbereich  
Ordnung / Soziales / Kultur  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal

E-Mail: ordnungsamt@amt-biesenthal-barnim.de  
Telefon: 03337 / 4599 0  
Fax: 03337 / 4599 43

### Antrag auf Ausnahmezulassung

- Beeinträchtigung der Nachtruhe nach § 10 Abs. 3 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg (LImSchG)
- Benutzung von Tonträgern nach § 11 Abs. 4 LImSchG

<b>1. Anlass / Name der Veranstaltung:</b>		
<b>2. Antragsteller:</b>		
Name:		
Vorname:		
Anschrift:		
Telefonnummer:		
E-Mail:		
<b>5. Ort der Veranstaltung:</b>		
<b>6. Zeitraum Veranstaltung:</b>		
Datum:	Uhrzeit: von	bis
Datum:	Uhrzeit: von	bis
<b>7. Art der Beeinträchtigung:</b>		
<input type="checkbox"/> Live-Musik (akustisch)	<input type="checkbox"/> PA-Anlage (Sprache)	
<input type="checkbox"/> Live-Musik (verstärkt)	<input type="checkbox"/> PA-Anlage (Musik/DJ)	
<input type="checkbox"/> Stereoanlage (Radio/HiFi)	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Antrag: Beeinträchtigung Nachtruhe, Benutzung von Tonträgern  
Amt Biesenthal-Barnim

<b>8. Art und Größe der Veranstaltung:</b>		
<input type="checkbox"/> privat (geschlossen)	<input type="checkbox"/> öffentlich (kommerziell)	<input type="checkbox"/> öffentlich (unkommerziell)
<u>Personenanzahl zeitgleich vor Ort:</u>		<u>Personenanzahl im gesamten Zeitraum:</u>

**Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und das Amt Biesenthal-Barnim von allen Ersatzansprüchen – auch gegenüber Dritten – befreit wird.**

**Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass er die Datenschutzerklärung des Amtes Biesenthal-Barnim zur Kenntnis genommen hat und mit der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten einverstanden ist.**

**Die Erlaubniserteilung ist kostenpflichtig.**

**Die Höhe der Gebühr ist der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Biesenthal-Barnim und der GebOUmwelt zu entnehmen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und rechtzeitig (spätestens zwei Wochen vor Veranstaltung) eingereichte Anträge bearbeitet werden können.

Erforderliche Genehmigungen, Zustimmung und Erlaubnisse Dritter werden durch diesen Antrag nicht ersetzt.

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die notwendige Anmeldung bei der GEMA durch den Veranstalter zu veranlassen.

**Ordnungsamt Stand 03/2026**